

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



11.09.2013

Beschlussantrag Nr. : 121-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	28.08.2013			
Bau- und Vergabeausschuss	04.09.2013			
Stadtrat	11.09.2013			

Beschlussgegenstand:

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/91 "Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" mit örtlicher Bauvorschrift nach § 85 BauO LSA der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Wolfen - hier: Abwägung der Stellungnahmen

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die Stellungnahmen zum Entwurf (April 2013) der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/91 „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“ mit örtlicher Bauvorschrift nach § 85 BauO LSA aus der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit folgendem Ergebnis geprüft:
siehe Anlage

2. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Die Texplast GmbH ist an die Stadt Bitterfeld-Wolfen herangetreten, um zur Absicherung ihrer zukünftigen Bauvorhaben die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Diese sehen zunächst vor, im Bereich des TG 11 (Teilgebietsbezeichnung) eine geringfügige Erweiterung des Baufeldes in Richtung Kunstseidestraße zu ermöglichen. Um weiterhin am Markt wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen Firmen oftmals kurzfristig auf aktuelle Änderungen und Erfordernisse reagieren.

Das Unternehmen beabsichtigt außerdem noch eine Ausweitung des Produktionsstandortes (TG 11) auf Flächen südlich der Andresenstraße (TG 15). Der Stoffverbund zum jetzigen Produktionsstandort soll über eine Rohrbrücke mit Querung der Andresenstraße erfolgen.

Über einen städtebaulichen Vertrag wird die Kostenübernahme abgesichert und die Zusammenarbeit geregelt. Das beauftragte Planungsbüro StadtLandGrün erstellt den Bebauungsplan.

Verfahren:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 17.04.2013 die Aufstellung, den Entwurf, die Auslegung und die Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange der
4. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch beschlossen.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 27.05. 2013 bis 28.06.2013 statt. Zeitgleich wurde die Beteiligung der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Zum weiteren Verfahrensablauf ist es notwendig, die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gerecht untereinander und gegeneinander abzuwägen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, GO LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

306/96 vom 04.12.96 Satzungsbeschluss B-Plan 06/91
129/2000 vom 06.09.2000 1. Änderung Satzungsbeschluss B-Plan 06/91
192/2001 vom 10.04.2001 2. Änderung Satzungsbeschluss B-Plan 06/91
326/2002 vom 17.10.2002 3. Änderung Satzungsbeschluss B-Plan 06/91
022-2013 vom 17.04.2013 Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss 4. Änderung B-Plan 06/91
119-2013 vom 11.09.2013 Städtebaulicher Vertrag zur 4. Änderung B-Plan 06/91

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: Kostenübernahme im städtebaulichen Vertrag geregelt

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **121-2013**

Anlagen: Abwägung